

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 25.

Marienwerder, den 20. Juni 1894.

1894.

Die Nummer 17 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9675 das Kirchengesetz, betreffend die Errichtung eines Landeskirchenfonds zur Abstellung kirchlicher Nothstände in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 30. Mai 1894.

Die Nummer 23 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2184 den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaat Columbien. Vom 23. Juli 1892.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1894 fälligen Zins-scheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hier selbst —, bei der Reichsbank Hauptkasse, sowie bei den früher zur Einlösung benutzten Kassen und Reichsbankanstalten vom 21. d. Mts. ab eingelöst. Auch werden die am 1. Juli 1894 fälligen Zins-scheine der nach unserer Bekanntmachung vom 6. März 1891 mit dem 1. April desselben Jahres auf unsere Verwaltung übergegangenen Eisenbahn-Prioritäts-Anleihen bei den vorbezeichneten Kassen, sowie bei den auf diesen Zins-scheinen vermerkten Zahlstellen vom 21. d. Mts. ab eingelöst.

Die Zins-scheine sind, nach den einzelnen Schuldgattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1. Juli fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittels der Post, sowie ihre Gutschrift auf den Reichsbank Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 18. Juni und 8. Juli erfolgt, die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 18. Juni, bei den Regierungs-Hauptkassen am 25. Juni und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern außerhalb Berlins betrauten Kassen am 2. Juli beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen verträglich von 9 bis 1 Uhr mit Aus-

schluß des vorletzten Werktages in jedem Monat, am letzten Monatstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer Konsols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfg. oder von dem Verleger J. Guttentag in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

Berlin, den 4. Juni 1894.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

v. Hoffmann.

2) Bekanntmachung.

Die sämtlichen bisher noch nicht zur Verloosung gekommenen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A werden den Besitzern zum 1. Januar 1895 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1895 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, W. Taubenstraße Nr. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreis-kasse. Zu diesem Zweck können die Schuldverschreibungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember 1894 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1895 ab bewirkt.

Mit dem 1. Januar 1895 hört die Verzinsung der gekündigten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher gekündigten noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihe von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obenbezeichneten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Ausgegeben in Marienwerder, am 21. Juni 1894.

Schließlich benugen wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schulverschreibungen der konsolidirten 4¹/₂ prozentigen Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (Ges.-S. S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Verschreibungen der konsolidirten 4prozentigen Staatsanleihe umzutauschen waren, mehrere Stücke auch bis jetzt noch nicht eingereicht worden sind. Die Inhaber derselben werden deshalb wiederholt aufgefordert, den beregten Umtausch zur Vermeidung weiterer Zinsverluste alsbald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4prozentigen Verschreibungen von 1885 gehörigen Zinscheine Reihe I Nr. 3 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 19 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verzähren. Die Zinscheine Nr. 3 bis 11 sind demnach schon verzährt.

Berlin, den 1. Juni 1894.
Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Hoffmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden zc.

3) Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. d. Mts. die von dem Provinzial-Landtage der Provinz Westpreußen am 2. März d. J. vollzogene Wiederwahl des Landes-Directors Jäckel hier selbst auf eine fernere zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen geruht.

Danzig, den 9. Juni 1894.

Der Ober-Präsident.

4) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 23. Mai d. J. die Umwandlung des im Kreise Strasburg in Westpreußen belegenen selbständigen Gutsbezirks Kiewitz in eine Landgemeinde unter dem Namen „Neuheim“ zu genehmigen geruht.

Marienwerder, den 15. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der Ober-Regierungsrath Dr. von Bock hier selbst ist zu meinem Stellvertreter im hiesigen Bezirks-Ausschuß auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des letzteren ernannt worden.

Marienwerder, den 12. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Königliche Kreisbauinspector Ramdohr zu Culm ist vom 1. Juli d. Js. ab auf längere Zeit beurlaubt und der Königliche Regierungsbaumeister Rambeau aus Marburg a. d. Lahn mit der Verwaltung der Kreisbauinspectorstelle zu Culm beauftragt worden.

Marienwerder, den 11. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika die Erlaubniß erteilt, zum Besten der Krankenpflege in Deutsch-Ostafrika, insbesondere des Kranken-

hauses in Dar-es-Salaam eine öffentliche Auspielung von Kunstgegenständen zu veranstalten und die Loose — 30 000 Stück zu je 50 Pf. — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. Die Zahl der Gewinne beträgt 3770 im Gesamtwerthe von 10 000 Mark.

Marienwerder, den 13. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

8) Dem Fräulein Magdalene Freytag in Gollub ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 7. Juni 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

9) Der für den Händler

Louis Lewy in Konig

zum Handel mit Victualien, Butter, Eiern, Federvieh, Grütze zc. für das Kalenderjahr 1894 ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 603 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 6. Juni 1894.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

10) Der für den Händler Herrmann Schaak in Neu-Schönsee, Kreis Briesen, zum Handel mit Victualien, Kurzwaaren und Lumpen zc. für das Kalenderjahr 1894 ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 654 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 8. Juni 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

11) Bekanntmachung

betreffend die Verloosung der vormals Hannoverschen 4prozentigen Staatsschuldverschreibungen Litera S für das Jahr vom 1. April 1894/95.

Bei der am 1. d. Mts. in Gegenwart eines Königlichen Notars stattgehabten Ausloosung der vormals Hannoverschen Staatsschuldverschreibungen Litera S zur Tilgung für das Jahr vom 1. April 1894/1895 sind die nachfolgend verzeichneten Nummern gezogen worden:

Nr. 150, 183, 216, 335, 480, 490, 563, 600, 618 über je 1000 Thlr. Gold und Nr. 901, 905, 927, 972, 1161, 1166, 1710, 1855, 1965, 2061 über je 500 Thl. Gold.

Dieselben werden den Besitzern hierdurch auf den 2. Januar 1895 zur baaren Rückzahlung gekündigt.

Die ausgelooften Schuldverschreibungen lauten auf Gold, und wird deren Rückzahlung in Reichswährung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 6. Dezember 1873, betreffend die Außerkurssetzung der Landes-Goldmünzen zc. (Reichsanzeiger Nr. 292), sowie nach den Ausführungsbestimmungen des Herrn Finanz-Ministers vom 17. März 1874 (Reichsanzeiger Nr. 68, Position 3) erfolgen.

Die Kapitalbeträge werden schon vom 15. Dezember d. J. ab gegen Quittung und Einkieferung der

Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und den nach dem 2. Jannar 1895 fälligen Zinscheinen Nr. 9—10 an den Geschäftstagen bei der Regierungshauptkasse hierselbst, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ausgezahlt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei sämmtlichen übrigen Regierungshauptkassen, bei der Staatsschuldentilgungskasse in Berlin, sowie bei der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. bewirkt werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und Zinscheinen schon vom 1. Dezember d. J. ab bei einer der letztgedachten Kassen einzureichen, welche dieselben der hiesigen Regierungshauptkasse übersenden und, nach erfolgter Feststellung, die Auszahlung besorgen wird.

Bemerkte wird:

1) Die Einsendung der Schuldverschreibungen nebst den zugehörigen Zinschein-Anweisungen und Zinscheinen mit oder ohne Werthangabe muß portofrei geschehen.

2) Sollte die Abforderung des gekündigten Kapitals bis zum Fälligkeitstermine nicht erfolgen, so tritt dasselbe von dem gedachten Zeitpunkte ab zum Nachtheile der Gläubiger außer Verzinsung.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle übrigen 3 1/2- und 4prozentigen vormaligen hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen bereits früher gekündigt sind, und werden deshalb die Inhaber der unten verzeichneten, noch nicht eingelieferten, mit dem Kündigungstermine außer Verzinsung getretenen, hannoverschen Schuldverschreibungen an die Erhebung der Kapitalien derselben bei der hiesigen Regierungshauptkasse hierdurch nochmals erinnert.

Hannover, den 4. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Graf von Bismarck.

V e r z e i c h n i s s

der bereits früher gekündigten und bis jetzt nicht eingelieferten, nicht mehr verzinslichen vormaligen hannoverschen Landes- und Eisenbahn-Schuldverschreibungen.

- auf 2. Januar 1874 gekündigt:
Lit. H. 3 1/2 %
Nr. 830 über 100 Thl. Kurant.
- auf 2. Januar 1873 gekündigt:
Lit. N. 3 1/2 %
Nr. 4163 über 100 Thl. Gold,
- auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Lit. EI. 4 %
Nr. 4162 über 100 Thl. Gold.
- auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Lit. FI. 4 %
Nr. 2880 über 100 Thl. Kurant.
- auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Lit. GI. 4 %
Nr. 14110 über 500 Thl. Gold.
- auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Nr. 1464, 1465, 5421 über je 100 Thl. Kurant.

Lit. HI. 4 %
auf 1. Dezember 1874 gekündigt:
Nr. 4580 über 200 Thl. Kurant.
" 1320 " 100 " "

12) Am 1. Juli 1894 wird die im Bau befindliche 20,4 km lange Vollbahnstrecke Culmsee-Schönsee dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die auf der Strecke verkehrenden Züge sind aus dem auf den Stationen aushängenden Fahrplan ersichtlich, die Personen- und Gütertarife sind bei den Fahrkarten-Ausgabestellen verkäuflich.

Die Strecke wird dem Königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt in Thorn unterstellt und hinsichtlich der Bahnunterhaltung und Bahnaufsicht, einschließl. der Verwaltung der Bahnpolizei, der mit diesem Betriebs-Amt verbundenen Eisenbahn-Bauinspektion Thorn II zugetheilt werden.

Bromberg, den 11. Juni 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

13) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873) **im Monat Mai 1894** für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat Mai 1894 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarkorte	Hafer.		Nicht- stro. y.
	M.	M.	
Culm für den Kreis Culm	7,35	2,63	2,63
Flatow für den Kreis Flatow	6,83	3,68	3,15
Dt. Krone " " Dt. Krone	7,30	2,63	2,49
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	6,57	3,29	2,33
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,97	4,73	2,57
Ronitz für die Kreise Ronitz, Schlochau und Tuschel	7,09	2,89	2,24
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwes	7,36	2,66	2,65
Thorn für die Kreise Briesen und Thorn	7,28	3,15	2,92

Marienwerder, den 19. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

14)

Markt- und
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

I. Markt =

Nro.	Namen der Städte.	I. A. Getreide.																						
		Weizen			Roggen			Gerste			Hafer													
		gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering	gut	mittel	gering											
		Es kosten je 100 Kilogramm																						
Ab S M S M S Ab S M S M S Ab S M S M S																								
1	Christburg		12 62			10 78				12 34				12 93										
2	Culm	12 47	12 22			10 22 10				11 50	11			14	13 50									
3	Dt. Eylau		12 91			10 31				12 39				12 53	11 33									
4	Dt. Krone					11 19 11	10 84	12 93	12 57	12 61	13 90	13 50	13 10											
5	Flatow		11			9 96				13				13										
6	Graudenz	13 26				11 04				13 22				14 02										
7	Zastrow					10 96				13 25				13 24										
8	Könitz					11 20	10 95	10 70	13 30	12 80	12 48	13 50	13	12 20										
9	Löbau					12				11 37				12 52										
10	M. Friedland					10 91				12 62				12 85										
11	Marienwerder					11 83				12 10				17 09										
12	Mewe	13 50		12 50	12		11		14		13	15 50		14 50										
13	Neumark	13	12 50			11	10 50		11	10 50		13	12 50											
14	Riesenburg	12 67				10 46				12 40				12 83										
15	Rosenberg					11 25				12 86				14										
16	Schlochau					11 25				13 24				13 38										
17	Schweß		13 67			10 98				12 83				14 88										
18	Strasburg	12 75	12			10 80 10				11 16 10				13 84 13										
19	Stuhm					10 98				13 50				13 75										
20	Thorn	13 21	12 42			11 16 10 64				13 37 12 37				13 86 13 11										
21	Tuchel	13 50	13			10 50 10				12 11 50				13 12 50										
22	Hammerstein													14 72										
23	Neuenburg													14										
24	Wandsburg													13 80										
	Summa	119	48	112	34	12 50	141	31	159	56	32	54	169	97	151	15	38	09	103	12	184	60	39	80
	Durchschnittspreis	13	28	12	48	12 50	11	10	10	64	10	85	12	38	12	28	12	70	13	69	13	19	13	27

15) Der für den Händler David Chrzanowski in ein neuer Tarif, Theil II enthaltend Preistafeln in Graudenz zum Handel mit leinenen, wollenen und Kraftbaumwollenen Waaren etc. für das Kalenderjahr 1894 ausgefertigte Wandergewerbechein Nr. 280 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 14. Juni 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

16) Bekanntmachung.

Am 1. August 1894 tritt an Stelle des Tarifs für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen des Bezirks der Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg einerseits und Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits bzw. zwischen Stationen des Bezirks der Königlichen Eisenbahn-Direktion Bromberg über die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn vom 16. Oktober 1881 nebst Nachträgen

Durch diesen Tarif, welcher außer einigen geringfügigen Erhöhungen mehrfach Ermäßigungen der bisherigen Sätze enthält, werden die Beförderungspreise für einzelne Verkehrs-Beziehungen mangels jeglicher Nachfrage aufgehoben, dagegen für verschiedene Stationsverbindungen neue Preise dem hervorgetretenen Bedürfnisse entsprechend zur Einführung gebracht. Der Tarif kann zum Selbstkostenpreise von 0,70 Mk. durch Vermittelung der Fahrkarten-Ausgabestellen bezogen werden.

Bromberg, den 14. Juni 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

17) Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1894 fälligen Zinskoupons unserer sämtlichen Pfandbriefe werden vom 15. Juni 1894 ab sowohl hier an unserer Kasse, Hundegasse

Warenpreise

Marienwerder im Monat Mai 1894.

Preise.

I. B. Uebrige Marktwaaren.

Süßfrüchte		Ei-Kartoffeln	Stroh		Getreide	Fleisch					Geräucherter Speck (biefiger)	Ei-Butter.	Eier																	
Erbsen, (gelbe) zum Kochen	Spertebohnen, (weiße)		Linjen	Nicht-		Stumm-	im Großhandel	im Kleinhandel	Schweine-	Kalb-			Ham-	1 Schock	60 Stück															
Es kosten je 100 Kilogramm						je 1 Kilogramm																								
Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St	Ab	St							
14	10			2	67					1	20	1		1	20	80	1		1	80	1	76	2	31						
18		30	70	2	50	5		3		5	90	1		90	1	10	1	05	1	05	1	80	1	90	2	40				
16	89			2	51	4	42			6	26	1	06	79	1	19	82	83	1	80	2	08	2	33						
16	67			2	15	4	75			7		1		90	1	10	90	1	1	80	1	93	2	39						
16	50			2		6				5		1	20	1	1	40	1		2		1	62	2	07						
17	61	23	35	2	87	5	04			5	07	74	33	1	18	96	1	17	1	13	1	03	1	65	2	24	2	30		
				1	86	4	40			5	60			95	85	1	08	66	95	2		1	81	2	06					
17	60	30	50	2	05	4	25			5	50	77		1	05	75	1	15	1		90	1	55	1	68	2	15			
				1	65									93	93	1	14	74	75	1	90	1	83	2	27					
16	12			2	13	4				5				80		1	20	50	90	2		2		2	40					
15	75	38	70	3	03	4	89			9	95			1	10	1	1	20	90	1	05	1	90	1	81	2	26			
15				3	75									1	40	1	1	40	1	1	30	2	30	2		2	80			
				1	90	3				4				80	70	1	10	35	80	1	60	1	75	1	70					
				3	45	4	60			6	20			1	30	95	1	65	90	1	10	1	80	1	80	2	30			
				3	33					5	78			1	10		1	25	95	1	05	1	87	1	80	2	24			
				1	93	4	78			5	78			94		1	10	86	90	1	64	1	71	1	96					
				2	34	5	58				75			78	78	1	15	70	77	1	80	1	67	2	40					
14	43			1	96	5	57	4	57	6	81			1	30	80	1		81	80	1	60	1	89	2					
															95	1	30	55	95	1	60	1	72	2	07					
19	50	20	34	2	61	5	56			6	73			97	87	1	02	1	02	94	1	70	1	73	2	20				
14	50			2		5				5				1		90	1	30	90	85	1	70	1	70	2	04				
21	2	67	141		259	48	69	76	84	7	57	86	41	33	21	06	16	03	25	20	17	54	19	92	37	81	38	43	46	65
16	36	28	20	51	80	2	43	4	80	3	79	5	76	80	77	1	05	89	1	20	84	95	1	80	1	83	2	22		

Nr. 56, in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 5 Uhr Nachmittags wie:

in Berlin bei der Preussischen Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Mauerstraße 66,
in Königsberg i. Pr. bei Herrn Friedr. Laubmeyer, Kirchenstraße Nr. 7,
in Marienwerder bei Herrn M. Hirschfeld Nachfolger A. Seidler, in deren Geschäftsstunden
baar und unentgeltlich eingelöst.

Bei Präsentation mehrerer Coupons ist ein Verzeichniß, in dem die Appoints gesondert und arithmetisch geordnet aufgeführt stehen, zu übergeben.

Danzig, im Juni 1894.

Danziger Hypotheken-Verein.

18) Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlochau hat in seiner Sitzung am 28. April 1894 die Abrennung der dem Königlichen Preussischen Forstfiskus von dem

Grundstücke Steinforth Band III, Blatt 38, Kartenblatt 2 Nr. 69, 149/70, 88/71, 89/71, 90/73 in einer Größe von 51,8808 Hectar abverkauften Flächenabschnitte von dem Gemeindebezirk Steinforth und deren Zulegung zu dem forstfiskalischen Gutsbezirk Eisenbrück bei dem Einverständnisse aller Beteiligten gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen.

Schlochau, den 31. Mai 1894.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Landrath.

19) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung am 28. April 1894 nach Anhörung und unter Zustimmung der Beteiligten beschlossen, daß der von der Königlichen Regierung, Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten zu Marienwerder an

Nr. der Städte.		II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats Mai 1894.																Rinder- nieren- taig 500 g	Eßig. 1 l				
		Mehl zur Speiseberei- tung aus		Gersten-		Buch- wei- zen- Grüße	Hafer- Grüße	Dirse.	Weis Jaba- mitt- lerer	Kaffee		Speise Salz	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)										
		Wei- zen.	Kog- gen.	Grau- pe.	Grüße					Java mitt- ler (roh.)	Java gelb in ge- brann- ten Bohnen												
						Es kostet je 1 Kilogramm																	
k s M s M s M s M s M s M s M s M s M s M s																							
1	Christburg	22	20	28	28	50	50	50	50	2 80	3 60	20	1 60										
2	Culm	24	20	50	40	50	70	60	60	3 30	4 10	20	1 60										
3	Dt. Eylan	24	20	50	50	60	60	60	60	3 20	4	20	1 80										
4	Dt. Krone	28	18	40	30	45	50	50	45	3 20	3 60	20	1 60										
5	Flatow	31	22	60	40	50	50	50	50	3	3 60	20	1 80										
6	Graudenz	21	17	38	35	43	43	38	42	2 90	3 63	20	1 70										
7	Zastrow	26	20	55	40	50	50		40	3	3 60	20	1 80										
8	Konitz	23	19	38	29	39	38	49	45	3	3 70	20	1 90										
9	Löbau	25	20	40	50	60	40	50	30	3	3 60	20	1 60										
10	Nf. Friedland	25	20	60	30	40	40	40	40	3	3 40	20	1 60										
11	Marienwerder	28	26	63	58	58	50	60	60	3	3 80	20	1 80										
12	Mewe	30	28	59	48	58	68	28	48	2 78	3 40	19	2 10										
13	Neumark	24	20	40	40	50	60	60	60	2 80	3 80	20	1 80										10
14	Riesenburg	26	20	50	70		70	60	60	2 80	3 60	20	1 30	50									16
15	Rosenberg	30	30	50	50			60	60	3 20	3 80	20	1 90										
16	Schlochau	26	20	60	40	60	50		50	2 80	4	20	1 60										
17	Schweb	17	16	30	23	35	45	28	22	2 30	3 20	20	1 60										10
18	Strasburg	23	18	38	35	48	58	35	55	2 90	3 90	20	1 65										
19	Stuhm	22	20	22	22	36	50	36	40	2 80	3 60	20	1 60										15
20	Thorn	22	18	35	28	50	50	30	50	3 20	4	20	1 60										
21	Tuchel	22	19	50	25	50	45		40	3 40	3 70	20	1 70										10
22	Hammerstein																						
23	Neuenburg																						
24	Wandsburg																						
	Summa	5 19	4 31	9 56	8 11	9 32	10 37	8 44	10 07	62 38	77 63	4 19	35 65	50									61
	Durchschnittspreis	25	21	46	39	49	52	47	48	2 97	3 70	20	1 70	50									12

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, becheinigt.

Marienwerder, den 11. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

den Schulvorstand der Schule zu Rudnick veräußerte und am 28. Februar cr. aufgelassene Flächenabschnitt, Gemarkung Janmi, Kartenblatt 5, Parzelle 141/45, zur Größe von 1,060 Hectar von dem forstfiskalischen Gutsbezirk Weißheide abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Rudnik vereinigt werde.

Dieser Beschluß hat die Rechtskraft erlangt.

Graudenz, den 11. Juni 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Conrad.

20) Bekanntmachung.

Von den zum Zwecke des Chausseebaues auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 18. Juni 1887 ausgegebenen Kreisanzleihscheinen sind behufs Amortisation ausgelost worden:

4 % Anleihe V. Emission vom 1. Juni 1887.

Litr. A. über 2000 Mark Nr. 57, 92.

" B. " 1000 " " 106, 253.

Litr. C. über 500 Mark Nr. 23, 75.

" D. " 200 " " 163, 264, 290.

Den Inhabern vorgedachter Anleihscheine werden die Kapitalien hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, die Beträge gegen Einreichung der Anleihscheine vom 1. Januar 1895 ab bei der hiesigen Kreis-Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 15. Juni 1894.

Der Kreis-Ausschuß.

Krahmer.

21) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Franz Adamovic, Metalldreher, geboren am 6. Januar 1870 zu Ansbach, Bezirk St. Pölten, Niederösterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen 5 schweren Diebstählen und 2 versuchten schweren Diebstählen (2 Jahre 6 Monate Zucht-

- haus, laut Erkenntniß vom 9. Oktober 1891), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Donauwörth, vom 3. April d. J.
2. Marius Christian Baumgarten, Knecht (Sattler), geboren am 1. April 1849 zu Odense, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger, wegen Diebstahls im Rückfall und Betruges (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. März 1892), von der Großherzoglich mecklenburgischen Landesregierung zu Neustrelitz, vom 4. Mai d. J.
 3. Jakob Leimegger, Müller, geboren am 21. Dezember 1857 zu Mühlen, Gemeinde St. Lorenzen, Bezirk Bruned, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen schweren Diebstahls im Rückfall (2 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 11. Mai 1892), von der Königlich württembergischen Regierung des Jagdkreises, vom 21. April d. J.
 4. Alois Graus, Tagelöhner, geboren am 22. April 1868 zu Smitawka, Bezirk Boskowitz, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren Diebstahls und Versuches desselben (2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 9. Oktober 1891), vom Königlich bayerischen Bezirksamt Donauwörth, vom 7. März d. J.
 5. Friedrich Steck, Weber, geboren am 2. April 1842 zu Waltringen, Kanton Bern, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Münzverbrechens (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 5. Mai 1889), vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 20. Mai d. J.
Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:
 1. Edmund Louis Maria Dantreppe, Cigarrenarbeiter, geboren am 8. Oktober 1845 zu Antwerpen, Belgien, belgischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 7. Mai d. J.
 2. Ignaz Dießner, Fleischer und Tagearbeiter, geboren am 24. Mai 1866 zu Wiesenenthal, Bezirk Schludenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 14. April d. Js.
 3. Franz Gugg, Fleischer, geboren am 16. Februar 1874 zu Mondsee, Bezirk Böcklabruck, Ober-Oesterreich, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Betruges, von der Königl. bayerischen Polizei-Direktion München, vom 25. April d. Js.
 4. Benzel Jedl, Tischlergehilfe, geboren am 19. April 1873 zu Schlan, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 27. März d. Js.
 5. Josef Firsfa, Messerschmied, geboren am 2. April 1852 zu Lokot-Lipowka, Bezirk Reichenau, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Trier, vom 4. Mai d. Js.
 6. Josef Kasper (Casper), Arbeiter, geboren am 1. Juli 1874 zu Czerniwice, Bezirk Rawa, Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 1. Mai d. J.
 7. Anton Julius Nowotny, Fleischer, geboren am 11. April 1857 zu Krizlic, Bezirk Blohny, Gouvernement Warschau, Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 20. April d. J.
 8. Johann Blangger, Metzger, geboren am 10. Juni 1874 zu Graun, Bezirk Landeck, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 17. April d. J.
 9. Christian Schellinger, Kleinpergeselle, geboren am 9. Januar 1847 zu Hirschberg, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, Bettelns und Fälschung eines Legitimationspapiers, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Hildesheim, vom 23. April d. J.
 10. Josef Weiner, Arbeiter, 65 Jahre alt, geboren zu Polangen, Gouvernement Kurland, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Königsberg, vom 24. April d. J.
 11. Robert Wey, Gärtner, geboren am 2. Mai 1866 zu Willmergen, Bezirk Bremgarten, Kanton Aargau, Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 30. April d. J.
 12. Johann Viktora, Sattler und Korbsflechter, geboren am 12. Dezember 1867 zu Unterliesing bei Wien, ortsangehörig zu Dobrowa, Bezirk Bischofteinitz, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, falscher Namensangabe und Führung falscher Legitimationspapiere, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Wasserburg, vom 20. April d. J.
 13. Franziska Wolfsegger, Köchin, geboren am 14. Mai 1865 zu Ruffstein, Tirol, ortsangehörig ebendasselbst, wegen gewerbmäßiger Unzucht, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion München, vom 23. April d. J.
 14. Johann Brandl, Bäcker, geboren am 7. Mai 1866 zu Graz, Steiermark, ortsangehörig zu Fischbach, Bezirk Weiz, ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Berchtesgaden, vom 2. Mai d. J.
 15. Franz Demel, Schlossergeselle, geboren am 4. Oktober 1833 zu Odrau, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 9. Mai d. J.
 16. Alois Haisler, Knecht, geboren im Jahre 1875 zu Groß-Hafelbach, Bezirk Zwettl, Nieder-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen

- Landsstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 12. Mai d. J.
17. Hugo Kahlen, Schmied, geboren am 13. Juli 1875 zu Carano, Bezirk Cavalese, Tirol, ortsangehörig zu Graz, Steiermark, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 26. April d. J.
 18. Josef Kunz, Bäckergehilfe, geboren am 20. Januar 1872 zu Paliß, Bezirk Eger, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Regen, vom 1. Mai d. J.
 19. Josef Pritauer, Kammerlehrer, geboren am 17. November 1875 zu Unterwolantig, Gemeinde Steindorf, Bezirk Klagenfurt, Kärnten, ortsangehörig zu Steindorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 25. April d. J.
 20. Andreas Zachariassen, Färber, geboren am 29. August 1861 zu Gimsing, Dänemark, dänischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 15. Mai d. J.
 21. Ludwig Abl, Schlosser, geboren im Jahre 1844 zu Rudig, Bezirk Podersam, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Deggendorf, Bayern, vom 6. Mai d. J.
 22. Christian Christiansen, Färber, geboren am 27. März 1856 zu Ebelshorst, dänischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 22. Mai d. J.
 23. Franz Cizek, Vergolder, geboren am 4. Februar 1874 zu Gutwasser, Bezirk Budweis, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion München, vom 10. Mai d. J.
 24. Albert Flaßig, Müller, geboren am 10. November 1860 zu Seydorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 22. Mai d. J.
 25. Gustav Friedmann, Handlungsgehilfe und Schauspieler, geboren am 1. Juni 1864 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Kgl. preussischen Regierungspräsidenten zu Hildesheim, vom 18. Mai d. J.
 26. Franz Horatschek, Drechsler und Bildhauer, geboren am 9. November 1840 zu Schildberg, Bezirk Hohenstadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königl. bayerischen Bezirksamt Erding, vom 2. Mai d. J.
 27. Maria Jelinek, ledige Modistin, geboren am

14. Dezember 1866 zu Strblovic, Bezirk Chotebor, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen gewerbmäßiger Unzucht, von der Königlich bayerischen Polizeidirection München, vom 23. Februar d. J.

Der durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar vom 9. April d. J. aus dem Reichsgebiet ausgewiesene Gärtnergehilfe Johann Schies (Central-Blatt für 1894 S. 119 Z. 16) heißt nach neuerer Feststellung: Herrmann Schöck, ist geboren am 6. April 1850 zu Herisau und ortsangehörig zu Schwellbrunn (Kanton Appenzell, Schweiz).

22) Verloren-Chronik.

Die Regierungs-Sekretariats-Assistenten Wiehr in Flatow, Werner in Marienwerder, Schneider in Riesenburg und die Regierungs-Civil-Supernumerare Kowalko in Königs und Kiedel in Culm sind zu Steuersekretären ernannt.

Versezt sind der Stationsvorsteher II. Klasse Prang von Culm nach Rogasen und der Güterexpedient Tachowski von Cydtuhnen nach Königs.

Ernannt ist der Stationsassistent Lindauer in Dt. Eylau zum Stationseinnehmer.

Der Krachmeister Griesert zu Thorn ist mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versezt.

Im Kreise Dt. Krone ist der Rittergutsbesitzer Brümmer zu Milkow zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Brogen ernannt.

Der Kreisshulinspector, Schulrath Dr. Otto hier selbst ist vom 1. bis einschließlich den 31. Juli cr. beurlaubt. Mit der Vertretung desselben während dieser Zeit ist der Kreisshulinspector Engel in Riesenburg in den Geschäften der Kreisshulinspektion, sowie der Pfarrer Willuhn in Gr. Krebs in den Geschäften der Localschulinspektion beauftragt worden.

Der Pfarrer Busch in Zempelburg ist vom 1. Juni d. Js. ab auf 6 Wochen beurlaubt und wird während dieser Zeit in der Verwaltung der Ortschulinspektion von dem Pfarrer Busch in Kammin vertreten.

23) Erledigte Schulstellen.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Gr. Wittenberg, Kreis Dt. Krone, wird zum 1. Juli d. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich bis zum 15. Juli d. Js., unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisshulinspector Bartsch zu Dt. Krone zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Prondzontka, Kr. Schlochau, wird zum 1. Juli d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisshulinspector Herrn Katluhn zu Breslau zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 25.)